

Ansprechen von Kindern

Grundlagen zum Ansprechen von Kindern zu miterlebter HG oder sex. Gewalt gegenüber der Mutter:

Basics dazu sind u.a. →

- Erlaubnis der Sorgeberechtigten einholen – Kinder sollten das Miterleben
- Einstieg / Eingangsfrage überlegen,
- genug Zeit einplanen,
- keine Störungen,
- Abkürzungen, Fachtermini etc. vermeiden,
- dem Kind sollte der Rahmen des Gespräches deutlich gemacht werden,
- direktes Benennen worum es geht – Gesprächsziel verdeutlichen,
- das Kind wissen lassen, dass es schweigen darf,
- die mehrfache Parteilichkeit (gegenüber Kind und Eltern) benennen,
- Kommunikation mit Kindern braucht ein Stück weit Verspieltheit – Loslösen von festen Mustern. Ggf. Gegenstände und Zeichnungen nutzen,
- benannte Gefühle nicht interpretierend ergänzen – stattdessen Nachempfinden,
- Gefahr: Machtgefälle im Gespräch und Suggestion,
- dieselbe (Augen-)Höhe wie das Kind einnehmen,
- das Kind anschauen wenn man spricht,
- aktives Zuhören – Geschichten nicht unterbrechen, ermutigende Worte und Gesten nutzen,
- Möglichkeit bieten Fragen zu stellen,
- die nächsten Schritte vorstellen / wie geht es weiter – Transparenz,
- dafür sorgen, dass das Kind nach einem schwierigen Gespräch wieder zu sich kommen kann.

Basics zu Kindern sind u.a. →

- Kinder drücken nicht nur sprachlich ihre Anliegen aus – sie nutzen mehr als Erwachsene auch nonverbale Kanäle,
- für Kinder ist es nicht immer leicht Fragen zu Themen zu formulieren die es beschäftigt,
- Kinder nicht unterschätzen: sie sind oft unbefangen und bereit (ganz frei im Gegensatz zu Erwachsenen) über emotionale Themen zu sprechen – sobald sie merken, dass ein Erwachsener dem offen gegenüber steht,
- egal wie alt sie sind - Kinder haben Gefühle und Meinungen zu den Dingen die sie beschäftigen,
- Kinder sind sehr empfänglich für Suggestion aufgrund Machtgefälle und angenommenen Allwissenheit der Erwachsenen,
- Kinder sind i.d.R. ihren Eltern gegenüber loyal – dies gilt es zu beachten,
- die Kinder benötigen das Wissen über die Parteilichkeit (auch) gegenüber den Eltern.

WIR wissen sehr vieles, was Kinder nicht wissen – aber SIE wissen, was sie denken und fühlen!

Kinder wissen Dinge, ohne dass sie immer in der Lage sind, diese in Worte zu kleiden – sie verfügen über ihre eigene innere Welt!

*Quelle: Martine F. Delfos „Sag mir mal.....Gesprächsführung mit Kindern“ Beltz, 2015
Zusammenstellung: Stefan Besteher 15.10.2020*

Stefan Besteher, Kindernotdienst
28.10.2020

Wann kann es angeraten sein eine Insoweit Erfahrene Fachkraft zum Thema Kinderschutz anzurufen und „den Fall“ anonymisiert vorzustellen:

Es gibt aus Ihrer Sicht Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (z.B. Miterleben von HG oder sex. Gewalt gegenüber der Mutter). Sie möchten Ihre Sorge um das Kind mit der Kindesmutter (Km) besprechen / der Mutter gegenüber ansprechen.

- Die Kindesmutter (Km) zeigt sich im Gespräch abweisend,
- Ist nicht bereit ein Gespräch mit Ihnen zu führen,
- zeigt sich im Gespräch ängstlich oder unsicher,
- bagatellisiert oder relativiert Ihre Bedenken – spielt das Problem runter,
- beharrt darauf, dass ihre Kinder ja nichts mitbekommen würden,
- bestreitet die Belastung die das Miterleben für die Kinder auslöst,
- präsentiert zu den Sorgen eine unglaubliche Begründung / Erzählung / Erklärung,
- verweigert ohne Nennung von eigenen Alternativen oder Ideen Unterstützungsangebote,
- wird aggressiv und/oder beleidigend im Verlaufe des Gesprächs
- verweist auf ihre Privatangelegenheit und auf ihre Intimsphäre und verbietet Einmischung,
- signalisiert nicht Verantwortung für ihr Kind / ihre Kinder übernehmen zu wollen / zu können,
- zeigt keinen Ansatz von Problembewusstsein / -einsicht,
- hat keinen schlüssigen Plan für die kommenden Stunden / Tage,
- beschreibt klare Rangfolge der Bedeutung: erst kommt ihr (gewalttätiger) Partner, dann kommen die Kinder,
- kommt zum wiederholten Male nach Gewalterfahrung in die Gesundheitsversorgung

Eine Insoweit Erfahrene Fachkraft nach §8 SGB VIII kann u.a. im Kindernotdienst, im Jugendnotdienst, im Mädchennotdienst, in der Hotline-Kinderschutz und beim Krisen- und Bereitschaftsdienst der Berliner Jugendämter erreicht werden.

Stefan Besteher, Kindernotdienst
27.10.2020

Gespräch mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB XIII (ISEF)

„Ich würde gerne mit Ihnen über eine Patientin und ihre Familie sprechen. Ich hätte dann gerne Ihre Einschätzung zum Thema Kinderschutz bzw. mögliche Kindeswohlgefährdung. Ich stelle Ihnen meine Begegnung mit der Kindesmutter (Km)/Patientin anonymisiert vor“

Was können die konkreten Inhalte eines Telefonats mit der ISEF sein?

- Alter der Frau
- Wie viele Kinder und in welchem Alter leben in dem Haushalt der Km?
- (Bei HG oder sex. Gewalt) . Können Sie die Häufigkeit und Intensität der Gewalt benennen, die ihre Patientin erlebt?
- Erleben die Kinder selbst ebenfalls direkte körperliche Gewalt?
- Hat Ihre Patientin von sich aus berichtet oder auf Fragen von Ihnen erzählt?
- Können Sie den bisherigen Umgang der Km mit ihrer Situation beschreiben? Z.B. Polizei informiert, Beratungsstelle aufgesucht, mit jemandem über die Gewalterfahrung gesprochen?, Schutz in einem Frauenhaus oder bei Freund*innen/Verwandten gesucht?
- Welchen Eindruck vermittelte die Km während des Gesprächs? Gefasst? Sortiert? Am Kind orientiert? Verantwortung übernehmend? Problembewußt? Etc. Oder jeweils das Gegenteil?
- Worin genau bestehen nun IHRE Sorgen und Bedenken, wenn Sie an die Patientin denken?
- Sehen Sie die Km noch einmal? Welche Verabredung gab es? Konnte die Km eine Ihrer Ideen/Vorschläge zu Hilfen und Unterstützung annehmen?

In den Fragen der ISEF wird es idealweise sowohl um die Gewalterfahrungen der Km, wie um die Erfahrungen der Kinder/des Kindes gehen.

Was können Sie als Anrufende bei einer ISEF als Ergebnis erwarten:

- Stärkung Ihrer Rolle als Ansprechpartner*in und Ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit gewaltbetroffenen Patient*innen mit Kindern
 - für eine mögliche weitere Begegnung mit einer betroffenen Patient*in,
 - für vergleichbare Situationen mit anderen Patient*innen
 - als rückwirkende Reflexion eines Patient*innenkontakts

Sollte die ISEF im geschilderten Fall eine Meldung an das Jugendamt empfehlen, können Sie entscheiden, ob Sie die Meldung an das Jugendamt selbst übernehmen oder der ISEF die Meldung überlassen. In diesem Fall müssen die Daten der Km zur Verfügung stellen.

In eher seltenen Fällen schätzt die ISEF gemeinsam mit Ihnen einen akuten / sofortigem Handlungsbedarf ein. Sie müssen entscheiden, ob Sie die Daten der Km sofort zur Verfügung stellen und eine zeitnahe Intervention ermöglichen.

Was sind No-Go`s im Umgang / im Gespräch mit der Frau/Kindesmutter (Km)?

- Vorwürfe und Vorhaltungen
- Bedrohliche Andeutungen zum Thema „Wegnahme des Kindes durch das JA“
- Aufforderungen „sie müssen sich von ihrem Partner Trennen“
- Bei der Frau/Km wird der Eindruck erweckt, als wenn ihr Selbstbestimmungsrecht in Frage gestellt wird
- Die Frau/Km nimmt Signale wahr, dass ihr die Verantwortung für die Kinder genommen werden soll

Was tue ich, wenn ich eine Kindeswohlgefährdung vermute?

- Wenn möglich zweite Person (Kolleg*in) hinzuziehen und Eindruck vermitteln und besprechen
- Die Frau/Km darauf ansprechen – mit ihr darüber ein Gespräch führen
- Auf die Bedenken / Sorgen hinweisen und diese begründen
- Frau/Km bitten und motivieren sich darum in ihrer Verantwortung zu kümmern

Wann sollte / muss das Jugendamt, die Hotline Kinderschutz oder der Kindernotdienst einbezogen / informiert werden?

- Bei akuter Fremd- und/oder Selbstgefährdung des Kindes – akute Kindeswohlgefährdung
- Wenn das Kind bereits Schaden genommen hat oder in Kürze nehmen wird – wenn von der Km nicht gehandelt wird und sie sich nicht einsichtig zeigt

Wie kann ich das Risiko einer Kindeswohlgefährdung einschätzen?

- Rücksprache mit einer Kolleg*in innerhalb meines Hauses
- Rücksprache mit / Anruf bei einer Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF)
- Im Gespräch mit der Sorgeberechtigten – wie ist denn ihre Einschätzung dazu und ihre Ideen

Wie kann ich einschätzen was geht und was ggf. nicht (auf Grundlage der Reaktion der Sorgeberechtigte nach meinem Ansprechen)?

- Auf Grundlage meiner fachl. Intuition
- Mit Zuhilfenahme meines „gesunden Menschenverstandes“
- Durch eine Rücksprache mit einer Kolle*in in meinem Haus
- Durch Rücksprache mit / Anruf bei einer ISEF
- Durch nochmaliges Ansprechen der Km und gemeinsames Zusammenfassen und Resümieren

Sind allgemeine Regelungen (wie z.B. Rufen der Polizei) für die Versorgung sinnvoll?

- a) Gespräch mit der Frau/Km
- b) Rücksprache mit einer Kolleg*in im Haus

- c) Rücksprache mit / Anruf bei einer ISEF
- d) Meldung beim JA, Hotline Kinderschutz oder Kindernotdienst
- e) Anruf bei der Polizei

Dies könnte eine „allgemeine“ Regelung (abgestufter Ablauf) sein je nach Reaktion der Frau/Km und dem Wissensstand des Risikogrades.

Gibt es Wege / Regelungen unterhalb einer Meldung beim JA, bei der Hotline Kinderschutz oder dem Kindernotdienst?

Ja – siehe a) bis c) des vorherigen Punktes

Wann reicht welche Reaktion der Sorgeberechtigten?

- Sorgeberechtigte zeigen sich am Kind orientiert
 - sind problemeinsichtig
 - übernehmen Verantwortung
 - zeigen Veränderungsbereitschaft
 - nehmen Hilfe, Unterstützung, Tipps an

Gibt es niedrigschwellige Kooperationspartner*innen für Kinderschutz-Thematik?

- Verschiedene Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen im Krankenhaus oder im Rahmen von bezirklichen Eltern-Zentren
- Sorgeberechtigte können anonym beim JA, bei der Hotline-Kinderschutz oder im Kindernotdienst anrufen

Wie ist die „aktuelle“ Situation ? – Reaktion des Jugendamtes (JA)?

1. Das JA nimmt die Kinderschutzmeldung entgegen
2. Ggf. gibt die JA-Kolleg*in eine Vor-Einschätzung bekannt
3. Die Meldung wird im JA im 4-Augen-Prinzip besprochen
4. Es erfolgt eine Risikoeinschätzung und das Festlegen des nächsten Handlungsschrittes
5. Bei akuter Kindeswohlgefährdung (hoher Risikograd) erfolgt „sofort“ ein Hausbesuch und die konkrete Einschätzung vor Ort mit den Sorgeberechtigten

Keine Kindeswohlgefährdung → Beratung und ggf. Leistungsangebot

Kindeswohlgefährdung liegt vor → kann aber mit Hilfe zur Erziehung (HzE) begegnet, minimiert, und abgestellt werden

Akute, nicht durch die Sorgeberechtigten abwendbare Kindeswohlgefährdung → Kind wird aus der Familie genommen – Inobhutnahme

In der Regel erfolgt KEINE Rückmeldung an die Melder*in / meldende Institution

Stefan Besteher, Kindernotdienst, 27.10.2020